

An dieser Stelle bitten wir wechselnde Kolumnisten um ihren Widerspruch zu einer provokanten These. Heute: Peter Gauweiler zum umstrittenen Anleiheankaufprogramm der EZB.

Die Produktion von Papiergeld durch die Euro-Notenbank EZB bringt keine Sicherung der finanzpolitischen Stabilität Europas, sondern das genaue Gegenteil. Sie verleitet die Eurostaaten zu immer mehr Schulden und Derivate-Händler zu immer aberwitzigeren Spekulationen. Die geldpolitische Stabilitätskultur des Grundgesetzes, die auch die Geschäftsgrundlage des Euro sein sollte, wird so auf den Kopf gestellt.

Das Ende Januar angekündigte und nun gestartete, verarmlosend „Quantitative Lockerung“ genannte Programm der EZB zum Ankauf von Staatsanleihen will ausdrücklich mehr Inflation. Faktisch

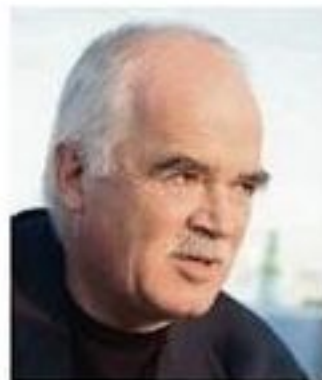
sollen überschuldete Staaten auf Kosten der Sparer entlastet werden. Wie schon im früheren – vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten – EZB-Programm „Outright Monetary Transactions – OMT“ überschreitet die EZB damit klar ihre Kompetenz.

Mit diesem neuen QE-Programm wird die EZB bis September 2016 monatlich für 60 Milliarden Euro Staatsanleihen kaufen. Insgesamt umfasst das QE-Programm damit die unglaubliche Summe von 1,14 Billionen Euro, mit denen die europäischen Märkte überschwemmt werden – von Mario Draghi, dem Mann, der früher Generaldirektor des italienischen Finanzministeriums war und dann stellvertretender Chef von Goldman Sachs. Also jener Bank, die eine frühere Regierung Griechenlands „beraten“ hatte, mit unrichtigen Angaben in die Eurozone aufgenommen zu werden. Nutznießer sollen

„Mit ihrem Anleiheankaufprogramm sichert die EZB Europas finanzpolitische Stabilität“

EINSPRUCH!

Von Peter Gauweiler



jetzt – durch noch mehr Schuldenmachen – die hochverschuldeten Länder des Südens sein. Jubeln dürfen vor allem Investmentbanken, die von diesem Geschäft am meisten (vermutlich als einzi-

ge) wirklich profitieren.

Damit ziehen Draghi und die EZB zum zweiten Mal die „Euro-Bazooka“, die das Bundesverfassungsgericht bereits in seinem Beschluss vom 14. Januar 2014 – damals be-

zogen auf das OMT-Programm – für verfassungswidrig erklärt hat. Das höchste deutsche Gericht sah in dem Programm eine rechtsstaatlich nicht vertretbare und eindeutige Kompetenzüberschreitung der EZB. Schließlich sind deren Räte durch keine allgemeine Wahl in Europa für solch weitreichende Entscheidungen gewählt – ihr tatsächliches Mandat ist streng auf die Bewahrung der Geldwertstabilität beschränkt. Die EZB verstößt mit ihrem Programm auch gegen das Verbot der monetären Staatsfinanzierung, das aus guten Gründen im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union („Lissabon Vertrag“) verankert worden war und nach wie vor gilt.

Auch ökonomisch und finanzpolitisch ist das Programm alles andere als zielführend: Die angeschlagenen und schuldensüchtigen Eurostaaten haben nun noch we-

niger Anreiz, im Interesse ihrer Bevölkerung längst überfällige Strukturreformen vorzunehmen. Der auf schnelle Erfolge ausgerichteten Tagespolitik ist ein neuer Weg eröffnet, quasi zum Nulltarif weitere Schulden bei der EZB aufzunehmen. Nachhaltige Reformprozesse, von denen die „Euro-Retter“ immer reden, sehen anders aus. Schlussendlich verstößt die EZB mit dem QE-Programm gegen ihre eigentliche Verpflichtung – die Preisstabilität zu wahren. Die von den Erfindern des Euro ausgemachte Zielvorgabe heißt bis heute Preiswertstabilität – und nicht – wie von Draghi jetzt avisiert – „2-Prozent-Inflation“. Wobei diese Beschränkung nach oben niemand wirklich in der Hand hat.

Peter Gauweiler ist Jurist, Bundestagsabgeordneter der CSU und stellvertretender Parteivorsitzender.